

Mehr Lohn für Verwaltungskader

Der Auftrag lautete «paritätische Vertretung in der Gesamtarbeitsvertragskommission», das ist das Resultat.

Urs Moser

Angefangen hat es mit der Unzufriedenheit vieler Kantonsrätinnen und Kantonsräte über die Zusammensetzung der Gesamtarbeitsvertragskommission Gavko, in der über die Regelung der Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal verhandelt wird. Vorläufiges Resultat nach sieben Jahren Problembearbeitungszeit: Die Topkader der Verwaltung sollen mehr Lohn bekommen. Und zwar rückwirkend ab dem 1. Januar, weil es bis zur definitiven Beschlussfassung noch ein Weilchen dauert.

Klingt verwirrend, ist es auch ein bisschen. Die hier rekapitulierte Geschichte beginnt mit der Erheblicherklärung eines fraktionsübergreifenden Auftrags durch den Kantonsrat mit dem Titel «Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission sicherstellen» Anfang März 2016. Ein ähnlicher Auftrag war schon 2014 überwiesen, aber auch gleich abgeschrieben worden. Dann wurde das Thema erneut aufgegriffen.

Woran man sich störte: In der Gavko sitzen Spitzenbeamte als Arbeitgeber-Vertreter, aktuell zum Beispiel Personalamt-Chef Urs Hammel und Jonas Motschi, Chef des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Heisst also, dass Leute auf der Arbeitgeberseite verhandeln, die selber dem Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal unterstellt sind und somit von möglichst arbeitnehmerfreundlichen Bestimmungen mitprofitieren. Das sei eben keine echte Parität, wurde aus den Reihen des Parlaments kritisiert.

Die Alternative: Separate Regelung für das Kader

Die Regierung nahm den Auftrag eher widerwillig entgegen, es passierte erst einmal auch nichts. Im Juni 2020 präsentierte der Regierungsrat dann aber seinen Lösungsansatz: Nicht die personelle Zusammensetzung der Gavko sei das Problem, vielmehr sollten die Kader der Verwaltung gar nicht mehr dem Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal unterstellt sein, sondern ihre Anstellungsbedingungen stattdessen in einem separaten Kaderreglement geregelt werden.

Man werde dem Kantonsrat eine Vorlage zur Kompetenzdelegation für den Erlass eines solchen Reglements durch die Regierung unterbreiten.

Gleichzeitig sollte die Struktur des Gesamtarbeitsvertrags für das Staatspersonal überprüft werden. Er gilt gleichermassen für die Verwaltung, die Lehrkräfte der Volksschulen und das Personal der Solothurner Spitäler AG soH, wo aber zum Teil ganz andere Anforderungen und Bedürfnisse herrschen. Deshalb überlege man sich die Aufteilung in drei separate Gesamtarbeitsverträge.

Das waren die Empfehlungen einer Arbeitsgruppe, der Vertreter aller Kantonsratsfraktionen, des Verbands der Ein-



Schreitet tatkräftig voran: Die Solothurner Regierung mit Peter Hodel, Remo Ankli, Susanne Schaffner, Brigit Wyss, Sandra Kolly und Staats-
schreiber Andreas Eng (von links).
Bild: Anna-Lena Holm

wohnergemeinden der soH sowie die Regierungsräte Remo Ankli und der inzwischen längst aus dem Amt geschiedene Finanzdirektor Roland Heim angehörten.

Die Sache sollte unter Verschluss bleiben

So weit, so langsam, aber gut. Seither herrschte wieder Funkstille. Bis letzten November. Da fasste die Regierung den Beschluss «Weiteres Vorgehen Kader». Er war eigentlich unter dem Universalprädiat «Personalangelegenheit» zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte als nicht öffentlich deklariert. Inzwischen hat aber Kantonsrat Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten) mit Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip die Herausgabe erwirkt und der Beschluss liegt nun auch dieser Zeitung vor.

Der Entwurf für ein Kaderreglement und die Überprüfung der Strukturen des Gesamtarbeitsvertrags stünden in einem engen Bezug zueinander, heisst es darin. Es mache daher Sinn, die beiden Vorhaben zu staffeln und prioritär die Überprüfung des Gesamtarbeitsvertrags vorzunehmen, die wiederum Einfluss auf die Ausgestaltung des Kaderreglements haben könne.

Aber: Das Thema Kaderlöhne sei hingegen nicht so eng mit der Überprüfung des Gesamtarbeitsvertrags verbunden. Hier solle nun gleich die Frage in Angriff genommen werden, ob die heutigen Einreihungen des obersten Kaderns in die Lohnklassen noch den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Wie es mit der Struktur des Gesamtarbeitsvertrags nun ge-

nau weitergehen soll, ist dem jüngsten Regierungsratsbeschluss nach wie vor nicht zu entnehmen, aber die Überprüfung der Kaderlöhne muss gemäss Regierungsbeschluss bis Ende des dritten Quartals 2023 abgeschlossen sein. Das Ergebnis ist absehbar: Die ranghöchsten Mitarbeitenden der Verwaltung dürfen sich auf eine schöne Lohnerhöhung freuen.

In anderen Kantonen verdienen Spitzenleute mehr

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des eingangs erwähnten Parlamentsauftrags war auch bei einem externen Beratungsbüro (mit dem im Hinblick auf das Ergebnis fast schon prophetischen Namen Perrinova Compensation GmbH)

«Mit dieser Günstlingswirtschaft sichert sich ein überforderter Regierungsrat die Loyalität der engsten Hofschranzen.»



Rémy Wyssmann
SVP-Kantonsrat

ein vertiefter Vergleich der Besoldung von ausgewählten Kaderfunktionen in der Verwaltung mit den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Thurgau in Auftrag gegeben worden.

Resultat: Solothurn hinkt mehr oder wenig deutlich hinterher. Bei den Minimallohnen nur um 3,4 Prozent, bei den Maximallohnen aber um 10,3 Prozent, im Mittelwert um 7,4 Prozent. Das soll jetzt nach nochmaliger Prüfung korrigiert werden. Das Besoldungssystem kennt 31 Lohnklassen. In der obersten Lohnklasse (Maximallohn jährlich gut 230 000 Franken) sind der Staatsschreiber und die Oberrichter eingereiht. Der Regierungsrat hat nun beschlossen, die Einreihungen ab Lohnklasse 24 (Maximallohn 166 000 Franken) zu überprüfen.

Eine Korrektur um 10 Prozent würde somit Lohnerhöhungen bis zu 16 000 oder sogar 23 000 Franken bedeuten. In Lohnklasse 24 sind allerdings auch Posten eingereiht, die man nun nicht gerade zum absoluten Topkader zählen würde, Polizei-offiziere und Schulleiter der Mittel- und Berufsschule zum Beispiel.

Nur ein kleiner Kreis soll profitieren

Der Regierungsrat hat denn auch beschlossen, sich auf Stellen zu beschränken, die direkt einem Regierungsmitglied unterstellt sind, Departementssekretäre und Amtschefs zum Beispiel. Dazu kommen die Stellvertreterin des Staatsschreibers und die Medienbeauftragte des Regierungsrats. Ausgenommen sind hingegen Beamtinnen und Beamte, die

vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt werden, das sind zum Beispiel der Staatsschreiber selbst, Oberrichter und Staatsanwälte.

Insgesamt sind es gemäss Auskunft von Personalamt-Chef Urs Hammel nur 36 Stellen, deren Einreihung derzeit überprüft wird, während insgesamt 175 Mitarbeitende der Verwaltung (inklusive Gerichte und kantonale Schulen) in Lohnklasse 24 oder höher eingereiht sind. Ein exklusiver Kreis also, der sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine satte Lohnerhöhung freuen kann. Dass diese, wenn auch erst gegen Ende Jahr beschlossen, bereits rückwirkend ab 1. Januar einschenken würde, sei das gängige Vorgehen, so Hammel.

Empörung pur: «Das ist eine Farce»

Kantonsrat Wyssmann, der für die Offenlegung des Vorgangs gesorgt hat, sieht das etwas anders. Es würden präjudizierende Fakten geschaffen, sodass der Kantonsrat am Ende dem Kaderreglement nur noch zustimmen kann, eine nicht ergebnisoffene Farce sei das.

Sein Kommentar ist bitterböse: Eine kleine Kaste innerhalb der Verwaltung könne sich faktisch einfach aus der Staatskasse bedienen und das Ganze werde dann noch für geheim erklärt und unter dem Radar der Budgetverhandlung «absichtlich und rechtswidrig» am Kantonsrat vorbeigeschmuggelt. Worum es dabei geht, ist für ihn klar: «Mit dieser Günstlingswirtschaft sichert sich ein überforderter Regierungsrat die Loyalität der engsten Hofschranzen.»

VSEG sagt Ja zu höherem Beitrag an Fusionen

Parolen Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden unterstützt die Abstimmungsvorlage zu höheren Förderbeiträgen an Gemeindefusionen. Zwar sei es eine Aufgabe des VSEG, auch die kleineren Gemeinden in ihrem Bestand zu schützen, schreibt der Verband. Dennoch sehe man, dass sich die Gemeindefusionen in Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der stetig steigenden Anforderungen verändern wird.

Verfolge man also das Ziel, dass sich die Gemeinden für die Zukunft fit machen können, sei der Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindefusionen notwendig. Deshalb unterstütze man die Vorlage. Trotzdem betont der VSEG: Wichtig sei, dass der Fusionswille von innen, also von den Gemeinden selber, kommt und nicht von kantonalen Zielsetzungen gefordert oder sogar verordnet wird. (szr)

Brandursache ist geklärt

Oensingen Am frühen Samstagmorgen, dem 18. Februar, brannte es in Oensingen in einem Einfamilienhaus am Weingartenweg. Es kam zu einer starken Rauchentwicklung, verletzt wurde jedoch niemand. Selbst drei Schildkröten, welche sich im Haus für ihre Winterruhe befanden, konnten unbeschadet aus dem Haus gebraucht werden. Die Feuerwehr brachte die Rauchentwicklung schnell unter Kontrolle, trotzdem ist das Haus unbewohnbar. Nun haben die Spezialisten der Kantonspolizei Solothurn die Brandermittlungen abgeschlossen. Diese haben ergeben, dass ein technischer Defekt innerhalb eines elektrischen Steuergeräts einen Glimmbrand verursacht hatte. Diese führte anschliessend zur starken Rauchentwicklung. (pks)

Kollision zwischen Auto und einem Motorrad

Olten Zum Unfall kam es am Mittwoch morgen, um 9.15 Uhr. Eine Autolenkerin war in Olten von der Ziegelfeldstrasse her kommend in Richtung Bahnhof unterwegs. Als sie bei der Ringkreuzung die Spur wechselte, kollidierte sie aus noch unbekanntem Gründen mit einem Motorrad. Der Motorradlenker wurde dadurch verletzt und musste durch den Rettungsdienst in ein Spital gebracht werden.

Um den genauen Unfallhergang zu klären, sucht die Polizei nun Zeugen. Personen, die sachdienliche Angaben zum Unfallhergang machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Solothurn in Olten zu melden. Telefon: 0623118080. (pks)